# Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Bergewöhrden am Donnerstag, 29. November 2018, im Haus des Bürgermeisters Thomas Thomsen in Bergewöhrden

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:25 Uhr

#### Anwesend sind:

Herr Thomas Thomsen als Vorsitzender

Herr Jochen Block

Frau Kerstin Dziersan

Frau Tanja Duncker

Frau Ramona Thomsen

Herr Bernd Rohwedder

Herr Walter Rohwedder

Herr Jens Detlefs

Frau Tessa Detlefs

Frau Maya Detlefs

Frau Birgit Detlefs

Herr Wolfgang Timm

Herr Hans-Peter Wisch

Herr Uwe Schmidt

Frau Andrea Possel

Herr Michael Röttger

Frau Lydia Thomsen

# Von der Verwaltung:

Frau Mareike Hansen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

### Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 18.06.2018
- 3. Mitteilungen
- Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
  Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
- 5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
- 6. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 / 2018
- 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
- 8. Wegeangelegenheiten
- 9. Eingaben und Anfragen

# **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 18.06.2018

#### Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 vom 18.06.2018 wird genehmigt.

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

# **TOP 3. Mitteilungen**

Es liegt nichts vor.

# TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

#### Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

Wahlvorsteher: Thomas Thomsen
 stellv. Wahlvorsteher: Gert-M. Wegner
 Beisitzer/Schriftführer: Uwe Schmidt
 Beisitzerin /stellv. Schriftführerin: Ramona Thomsen
 Beisitzerin: Lydia Thomsen
 Beisitzer: Bernd Rohwedder

Wahllokal: Im Hause des Bürgermeisters, Dorfstraße 8, 25779 Bergewöhrden

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

# TOP 5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

| Einrichtungsart    | Platze   Forderling |              | 65 % Gemein-<br>den | 35 % Eltern  |
|--------------------|---------------------|--------------|---------------------|--------------|
| Kindertagesstätten | 478                 | 507.945,14 € | 330.164,34 €        | 177.780,80 € |
| Spielstuben        | 36                  | 11.476,58 €  | 7.459,78 €          | 4.016,80 €   |

# Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

- ightarrow die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch
- → den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

#### Praktische Umsetzung:

 Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam. 2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

#### **Beschluss:**

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten 35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

### Stimmenverhältnis:

einstimmig

# TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 / 2018

#### 1. Zeitraum 01.07. bis 31.12.2017

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von 550 € zu leisten. Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

| Konto                                      | Erläuterung  | Überschrei-<br>tung |
|--|--|---------------------|
| Personalaufwen-<br>dungen<br>Ansatz: 700 € | <b>Deckungskreis</b><br>Mehraufwand Sozialversicherung   | 30,72 €             |
| 111001.5431000<br>Ansatz: 0 €              | Allg. Verwaltung - Geschäftsausgaben<br>Teilnahme an Bündelausschreibung Strom<br>nicht eingeplant | 124,95 €            |
| 365004.1991001<br>Ansatz: 0 €              |  |                     |
| 541002.5xxxxx<br>Ansatz: 300 €             | Deckungskreis Straßenbeleuchtung<br>Höherer Aufwand für Reparaturen und Strom                      | 190,87 €            |

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird gem. § 82 i. V. m. § 95 d GO zugestimmt:

| Konto                              | Erläuterung  | Überschrei-<br>tung |  |
|------------------------------------|--|---------------------|--|
| 541001.5xxxxxx<br>Ansatz: 15.200 € | <b>Deckungskreis Gemeindestraßen</b><br>Herstellung Straßendurchlass 6.100 € | 630,44 €            |  |

|                | Steuern, Umlagen, Zuweisungen               |          |
|----------------|---|----------|
|                | Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung; |          |
| 611001.5495000 | nur interne Buchung zur Abfederung des      | 20.000 € |
| Ansatz: 0 €    | durch die sehr hohe Gewerbesteuereinnahme   | 20.000€  |
|                | bedingten möglichen Ausfalls der Schlüssel- |          |
|                | zuweisungen in Folgejahren.                 |          |

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 35.186,73€.

#### 2. Zeitraum 01.01. bis 04.06.2018

Für diesen Zeitraum liegen keine Überschreitungen vor.

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

# TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022

# Haushaltssatzung der Gemeinde Bergewöhrden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29.11.2018 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

| 1. | im Ergebnisplan mit  |            |
|----|--|------------|
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 58.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 63.500 EUR |
|    | einem <del>Jahresüberschuss</del> /Jahresfehlbetrag von  | 5.300 EUR  |
| 2. | im Finanzplan mit  |            |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                 | 43.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                | 63.500 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit<br>auf | 0 EUR      |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit<br>auf | 600 EUR    |
|    |  |            |

festgesetzt.

### Es werden festgesetzt:

| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 | EUR      |
|----|--|---|----------|
|    | und Investitionsförderungsmaßnahmen auf        |   |          |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti-   | 0 | EUR      |
|    | gungen auf                                     |   |          |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf         | 0 | EUR      |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie-    | 0 | Stellen. |
|    | senen Stellen auf                              |   |          |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Be- | 280 | % |
|----|--|-----|---|
|    | triebe (Grundsteuer A)                         |     |   |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)         | 260 | % |
| 2. | Gewerbesteuer                                  | 310 | % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 550 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

#### Beschluss:

- 1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
- 2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung It. Haushaltsplan werden beschlossen.

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

# TOP 8. Wegeangelegenheiten

Bei Thomas Thomsen an der Kreuzung drehen viele Autos und Lkw's um. Dabei wird oftmals die Bankette beschädigt. Hier soll Recycling aufgefüllt werden.

Außerdem wird ausführlich über die Löcher in der Straße bei Detlefs und Block sowie über die damit verbundenen Kosten der Ausbesserungsarbeiten gesprochen.

Anschließend teilt der Bürgermeister mit, dass an einigen Stellen kein Rollsplitt aufgetragen wurde.

Zudem wird noch über das Recycling für das Feriengebiet gesprochen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits ein Sattelzug Teerrecycling bestellt wurde. Er fragt an, ob noch zwei weitere Sattelzüge mit Recycling bestellt werden sollen, um weitere Ausbesserungsarbeiten u.a. an den Deichwegen vornehmen zu können. Die Arbeiten sollen dann im Wege des Hand- und Spanndienstes ausgeführt werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Bergewöhrden beschließt, dass insgesamt drei Sattelzüge mit Teerrecycling (ca. 75 Tonnen) bestellt werden sollen.

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

Außerdem wird noch über Spurbahnplatten gesprochen, die über sind. Es wird überlegt und diskutiert, diese in Hecklöcher zu verlegen.

Am Ende wird noch eingehend über die Überfahrten der Landeigentümer gesprochen. Diese sollen eventuell mit Spundwänden stabilisiert werden. Der Bürgermeister wird sich hierfür Angebote einholen. Zudem soll noch eine Begehung stattfinden.

#### TOP 9. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Reitverein noch 1.700 € auf dem Konto hat. Dieses Konto soll nun aufgelöst werden. Er fragt an, ob von dem Geld ein Dorfwappen entworfen werden soll. Dieses würde dann mit auf die Einladungen gedruckt werden und auch im Internet auf den entsprechenden Seiten zu finden sein.

Die Gemeindeversammlung spricht ihre Befürwortung für ein eigenes Dorfwappen aus. Es sollen nun Ideen gesammelt werden, was das Wappen beinhalten soll. Hierfür werden schon mal zwei Entwürfe für ein Dorfwappen rumgereicht. Anschließend werden folgende Vorschläge gemacht, welche Dinge und Gegenstände das Dorfwappen beinhalten könnte:

Die Eiderschleife, eine Warft, ein Deich, ein Fahrrad, das Wort Ponte Neuf.

Es soll auch noch überlegt werden, wer das Wappen entwerfen soll.

Auf der nächsten Versammlung soll erneut über diese Angelegenheit gesprochen werden. Bis dahin nimmt der Bürgermeister gern weitere Vorschläge entgegen.

Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde nun keine Wahlurne mehr hat, da diese bei Herrn Block mit verbrannt ist. Er fragt an, ob eine neue Urne für die Gemeinde bestellt werden soll.

Die Gemeindeversammlung spricht ihre Befürwortung für eine neue Wahlurne aus.

Außerdem fragt Herr Thomsen nach, ob in diesem Jahr auch wieder ein Tannenbaum aufgestellt werden soll.

Die Gemeindeversammlung spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass in diesem Jahr kein Tannenbaum aufgestellt werden soll.

Anschließend fragt Herr Thomsen nach, wann der Buschhaufen verbrannt werden soll. Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass dies spontan vom Wetter abhängig gemacht werden soll.

Zudem fragt der Vorsitzende an, ob er von den Einwohnerinnen und Einwohnern die E-Mail-Adressen bekommt, damit er ihnen wichtige Infos vom Amt weiterleiten kann. Hierfür wird eine entsprechende Liste rumgereicht, in der sich jeder eintragen kann.

Am Ende spricht der Bürgermeister noch den Stromkasten neben dem Buswartehäuschen an. Hier hängt schon seit längerer Zeit kein Schloss mehr vor. Aus Sicherheitsgründen soll hier ein neues Schloss vorgehangen werden. Der Bürgermeister kümmert sich um diese Angelegenheit.

| (Thomsen)    | (Hansen)          |
|--------------|-------------------|
| Vorsitzender | Protokollführerin |

Verteiler:

Anwesende, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)